





\* Details sollen vor der Ausführung mit den zuständigen Straßenverkehrsbehörden abgestimmt werden

Nr.	Bau- last	Ortsbezirk	Straße	Aufnahme	Maßnahmenvorschlag	Begründung
S1 *	G	Bad Salzig	Dammigstraße		Ergänzung bzw. Ersatz des VZ 250 "Verbot für Fahrzeuge aller Art", die Entfernung von zwei Parkplätzen um die Sichtbarkeit zu erhöhen ist planerisch beim Ausbau zu berücksichtigen	Das Verkehrsschild VZ 250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S2 *	G	Bad Salzig	Dammigstraße		Freigabe Einbahnstraße für den Radverkehr in Gegenrichtung planerisch beim Ausbau berücksichtigen	Die Öffnung von Einbahnstraßen erspart Radfahrern Umwege und wirkt der Gefahr der Benutzung von Gehwegen durch Radfahrer entgegen.
S3	G	Bad Salzig	Rheingoldweg		Prüfung Zusatzzeichen 1012-31 "Radweg Ende"	Die Kombination der Verkehrszeichen ist korrekt, um die Benutzungspflicht am Ende des gemeinsamen Geh- und Radwegs aufzuheben. Für Laien stellt es aber das Ende eines sicheren Radwegs ohne sichere Weiterführung dar. Daher sollte geprüft werden, wie der Radverkehr weitergeführt werden kann.
S4	G	Bad Salzig	Rheinradweg		Radbeschilderung	Das Radverkehrsnetz, zumindest die wichtigen Verbindungen, soll mit einer einheitlichen wegweisenden Beschilderung versehen werden. Auf vielen Abschnitten sind zunächst bauliche Maßnahmen erforderlich. Einige Abschnitte sind aber bereits in einem guten Zustand und können für die Beschilderung vorgesehen werden.
S5	G	Bad Salzig	Rheinradweg		Radbeschilderung	Das Radverkehrsnetz, zumindest die wichtigen Verbindungen, soll mit einer einheitlichen wegweisenden Beschilderung versehen werden. Auf vielen Abschnitten sind zunächst bauliche Maßnahmen erforderlich. Einige Abschnitte sind aber bereits in einem guten Zustand und können für die Beschilderung vorgesehen werden.
S6	G	Bad Salzig	Rheinradweg		Radbeschilderung	Das Radverkehrsnetz, zumindest die wichtigen Verbindungen, soll mit einer einheitlichen wegweisenden Beschilderung versehen werden. Auf vielen Abschnitten sind zunächst bauliche Maßnahmen erforderlich. Einige Abschnitte sind aber bereits in einem guten Zustand und können für die Beschilderung vorgesehen werden.
S7	G	Bad Salzig	Rheinradweg		Radbeschilderung	Das Radverkehrsnetz, zumindest die wichtigen Verbindungen, soll mit einer einheitlichen wegweisenden Beschilderung versehen werden. Auf vielen Abschnitten sind zunächst bauliche Maßnahmen erforderlich. Einige Abschnitte sind aber bereits in einem guten Zustand und können für die Beschilderung vorgesehen werden.
S8	G	Bad Salzig	Römerstraße		Ergänzung bzw. Ersatz des VZ 250 "Verbot für Fahrzeuge aller Art" beim Ausbau berücksichtigen	Das Verkehrsschild VZ 250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.







Nr.	Bau- last	Ortsbezirk	Straße	Aufnahme	Maßnahmenvorschlag	Begründung
S9	G	Bad Salzig	Römerstraße		Ergänzung bzw. Ersatz des VZ 250 "Verbot für Fahrzeuge aller Art" beim Ausbau berücksichtigen	Das Verkehrsschild VZ 250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S10	G	Bad Salzig	Theodor-Hoffmann-Platz L 212		Bordsteinkante absenken beim Ausbau berücksichtigen	Hohe Bordsteine, die im Verlauf einer Radverkehrsführung überfahren werden müssen, stellen ein erhebliches Unfallrisiko dar. Sie sollten daher abgesenkt, bzw. durch geeignete Rampensteine ersetzt werden.
S11 *	G	Bad Salzig	Weilerer Weg		Ergänzung bzw. Ersatz des VZ 250 "Verbot für Fahrzeuge aller Art"	Das Verkehrsschild VZ 250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S12 *	G	Bad Salzig	Weilerer Weg		Ergänzung bzw. Ersatz des VZ 250 "Verbot für Fahrzeuge aller Art"	Das Verkehrsschild VZ 250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S13 *	G	Bad Salzig	Weilerer Weg		Freigabe Einbahnstraße für den Radverkehr in Gegenrichtung	Die Öffnung von Einbahnstraßen erspart Radfahrern Umwege und wirkt der Gefahr der Benutzung von Gehwegen durch Radfahrer entgegen.
S14 *	G	Boppard	Ablassgasse		Ergänzung bzw. Ersatz des VZ 250 "Verbot für Fahrzeuge aller Art"	Das Verkehrsschild VZ 250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S15	G	Boppard	Am Horst		Ergänzung bzw. Ersatz des VZ 250 "Verbot für Fahrzeuge aller Art"	Das Verkehrsschild VZ 250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S16 *	G	Boppard	Angertstraße		Freigabe der Fußgängerzone für den Radverkehr	Die Freigabe der Fußgängerzone würde eine sichere und schnellere Anbindung in die Innenstadt ermöglichen.



Nr.	Bau- last	Ortsbezirk	Straße	Aufnahme	Maßnahmenvorschlag	Begründung
S17	G	Boppard	Auf Kreuz		Öffnung der Schranke prüfen, ggf. Umfahrbarkeit gewährleisten.	Radwege sollen dauerhaft befahrbar sein. Wenn dies temporär wegen Jagd oder Forstarbeiten nicht möglich ist, soll eine Umleitung eingerichtet werden. Es ist daher zu prüfen, ob die Schranken erforderlich sind. Wenn sie erforderlich sind, ist zu klären, wie der Radverkehr geführt wird, wenn die Schranke geschlossen wird.
S18	G	Boppard	Autobahn- übergang		Ergänzung bzw. Ersatz des VZ 250 "Verbot für Fahrzeuge aller Art"	Das Verkehrsschild VZ 250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S19	G	Boppard	Autobahn- übergang		Ergänzung bzw. Ersatz des VZ 250 "Verbot für Fahrzeuge aller Art"	Das Verkehrsschild VZ 250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S20	G	Boppard	Autobahn- übergang		Ergänzung bzw. Ersatz des VZ 250 "Verbot für Fahrzeuge aller Art"	Das Verkehrsschild VZ 250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S21	G	Boppard	Autobahn- übergang		Sichtbarkeit des Pollers durch Warnmarkierung erhöhen	Sperrpfosten sollen Radfahrer vor Autofahrern schützen, die den Weg illegal nutzen. Allerdings stellen sie gerade bei schlechter Sicht oder bei Gruppen von Radfahrenden oft selbst eine Gefahr dar. Wenn möglich sollte daher verzichtet werden. Wenn nicht, muss eine Durchfahrbreite von 1,50 m gewährleistet sein, der Sperrpfosten muss rot weiß reflektierend markiert und eine Bodenmarkierung angebracht werden.
S22	G	Boppard	Autobahn- übergang		Sichtbarkeit des Pollers durch Warnmarkierung erhöhen	Sperrpfosten sollen Radfahrer vor Autofahrern schützen, die den Weg illegal nutzen. Allerdings stellen sie gerade bei schlechter Sicht oder bei Gruppen von Radfahrenden oft selbst eine Gefahr dar. Wenn möglich sollte daher verzichtet werden. Wenn nicht, muss eine Durchfahrbreite von 1,50 m gewährleistet sein, der Sperrpfosten muss rot weiß reflektierend markiert und eine Bodenmarkierung angebracht werden.
S23 *	G	Boppard	Binger Gasse		Ergänzung bzw. Ersatz des VZ 250 "Verbot für Fahrzeuge aller Art"	Das Verkehrsschild VZ 250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S24 *	G	Boppard	Binger Gasse		Freigabe Einbahnstraße für den Radverkehr in Gegenrichtung	Die Öffnung von Einbahnstraßen erspart Radfahrern Umwege und wirkt der Gefahr der Benutzung von Gehwegen durch Radfahrer entgegen.



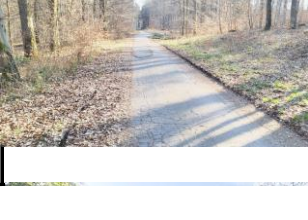


Nr.	Bau- last	Ortsbezirk	Straße	Aufnahme	Maßnahmenvorschlag	Begründung
S25	G	Boppard	Bopparder Hamm		Ergänzung bzw. Ersatz des VZ 250 "Verbot für Fahrzeuge aller Art"	Das Verkehrsschild VZ 250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S26	G	Boppard	Bruder-Tönnies-Hügel / Gemarkungsgrenze		Öffnung der wildgatter prüfen, ggf. Umfahrbarkeit gewährleisten.	Radwege sollen dauerhaft befahrbar sein. Wenn dies temporär wegen Jagd oder Forstarbeiten nicht möglich ist, soll eine Umleitung eingerichtet werden. Es ist daher zu prüfen, ob die Schranken erforderlich sind. Wenn sie erforderlich sind, ist zu klären, wie der Radverkehr geführt wird, wenn die Schranke geschlossen wird.
S27	G	Boppard	Buchenauer Straße		Ergänzung bzw. Ersatz mit VZ 357-50 "Für Rad- und Fußverkehr durchlässige Sackgasse"	Wenn nicht ohne Weiteres erkennbar ist, dass sich am Ende der Sackgasse für Radverkehr und Fußgänger ein Weg fortsetzt, ist das Verkehrsschild VZ 357-50 anzubringen.
S28	G	Boppard	Buchenauer Straße		Ergänzung bzw. Ersatz mit VZ 357-50 "Für Rad- und Fußverkehr durchlässige Sackgasse"	Wenn nicht ohne Weiteres erkennbar ist, dass sich am Ende der Sackgasse für Radverkehr und Fußgänger ein Weg fortsetzt, ist das Verkehrsschild VZ 357-50 anzubringen.
S29 *	G	Boppard	Christengasse		Freigabe Einbahnstraße für den Radverkehr in Gegenrichtung	Die Öffnung von Einbahnstraßen erspart Radfahrern Umwege und wirkt der Gefahr der Benutzung von Gehwegen durch Radfahrer entgegen.
S30	G	Boppard	Einmündung L 207		Ergänzung bzw. Ersatz des VZ 250 "Verbot für Fahrzeuge aller Art"	Das Verkehrsschild VZ 250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S31	G	Boppard	Einmündung L 207		Ergänzung bzw. Ersatz des VZ 250 "Verbot für Fahrzeuge aller Art"	Das Verkehrsschild VZ 250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S32	G	Boppard	Einmündung L 207		Oberflächenbelag instandsetzen	Mangelhafter Wegebelaag ist eine der häufigsten Unfallursachen auf freier Strecke. Wege, die nicht das ganze Jahr über sicher befahren werden können, eignen sich nicht für den Alltagsradverkehr. Daher sollten prioritär bestehende Wege instand gesetzt werden.



Nr.	Bau- last	Ortsbezirk	Straße	Aufnahme	Maßnahmenvorschlag	Begründung
S33 *	G	Boppard	Eltzerhofstraße		Freigabe Einbahnstraße für den Radverkehr in Gegenrichtung	Die Öffnung von Einbahnstraßen erspart Radfahrern Umwege und wirkt der Gefahr der Benutzung von Gehwegen durch Radfahrer entgegen, ohnehin verkehrsberuhigter Bereich.
S34 *	G	Boppard	Eltzerhofstraße		Freigabe Einbahnstraße für den Radverkehr in Gegenrichtung	Die Öffnung von Einbahnstraßen erspart Radfahrern Umwege und wirkt der Gefahr der Benutzung von Gehwegen durch Radfahrer entgegen.
S35	G	Boppard	Flogtstraße		VZ 208 "Vorrang des Gegenverkehrs" anbringen	Bei Brücken oder Unterführungen, die zu schmal sind, um gleichzeitig Verkehr in beiden Richtungen zu ermöglichen, ist das Schild notwendig, um klarzustellen, welche Fahrtrichtung Vorrang hat.
S36 *	G	Boppard	Gedeonstraße		Anordnung Tempo 30 km/h und Freigabe Einbahnstraße für den Radverkehr in Gegenrichtung	Die Öffnung von Einbahnstraßen erspart Radfahrern Umwege und wirkt der Gefahr der Benutzung von Gehwegen durch Radfahrer entgegen.
S37	G	Boppard	Giebelpfad		Öffnung der Schranke prüfen, ggf. Umfahrbarkeit gewährleisten.	Radwege sollen dauerhaft befahrbar sein. Wenn dies temporär wegen Jagd oder Forstarbeiten nicht möglich ist, soll eine Umleitung eingerichtet werden. Es ist daher zu prüfen, ob die Schranken erforderlich sind. Wenn sie erforderlich sind, ist zu klären, wie der Radverkehr geführt wird, wenn die Schranke geschlossen wird.
S38	G	Boppard	Hauptbahnhof		Freigabe der Unterführung für Radverkehr mit Schrittgeschwindigkeit	Die Freigabe der Unterführung würde eine sichere und schnellere Anbindung in die Innenstadt ermöglichen.
S39	G	Boppard	Heidestraße Einmündung Hunsrück- höhenstraße		Umlaufsperrung anpassen oder entfernen	Umlaufsperrungen sollen nur im begründeten Ausnahmefall angebracht werden. Dabei sind die Gefahren, die verhütet werden sollen gegen die Risiken für den Radverkehr abzuwägen. Wenn möglich sollte darauf verzichtet werden. Wenn nicht, muss eine Durchfahrbreite von 1,50 m gewährleistet sein, die Umlaufsperrung muss rot weiß reflektierend markiert werden und auch bei Dunkelheit gut zu sehen sein.
S40	G	Boppard	Hintergasse		Ergänzung bzw. Ersatz des VZ 250 "Verbot für Fahrzeuge aller Art"	Das Verkehrsschild VZ 250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.



Nr.	Bau- last	Ortsbezirk	Straße	Aufnahme	Maßnahmenvorschlag	Begründung
S41	G	Boppard	Hintergasse		Ergänzung bzw. Ersatz des VZ 250 "Verbot für Fahrzeuge aller Art"	Das Verkehrsschild VZ 250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S42	G	Boppard	Hoher Klosterweg		Ergänzung bzw. Ersatz des VZ 250 "Verbot für Fahrzeuge aller Art"	Das Verkehrsschild VZ 250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S43	G	Boppard	Hohlstraße		Ergänzung bzw. Ersatz mit VZ 357-50 "Für Rad- und Fußverkehr durchlässige Sackgasse"	Wenn nicht ohne Weiteres erkennbar ist, dass sich am Ende der Sackgasse für Radverkehr und Fußgänger ein Weg fortsetzt, ist das Verkehrsschild VZ 357-50 anzubringen.
S44	G	Boppard	Horstkopf		Oberflächenbelag instandsetzen	Mangelhafter Wegebelaag ist eine der häufigsten Unfallursachen auf freier Strecke. Wege, die nicht das ganze Jahr über sicher befahren werden können, eignen sich nicht für den Alltagsradverkehr. Daher sollten prioritär bestehende Wege instand gesetzt werden.
S45	G	Boppard	Hunsrück- höhenstraße B327 Nassheck		Ergänzung bzw. Ersatz des VZ 250 "Verbot für Fahrzeuge aller Art"	Das Verkehrsschild VZ 250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S46	G	Boppard	Hunsrück- höhenstraße B327 Nassheck		Ergänzung bzw. Ersatz des VZ 250 "Verbot für Fahrzeuge aller Art"	Das Verkehrsschild VZ 250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S47	G	Boppard	Hunsrück- höhenstraße B327 Nassheck		Ergänzung bzw. Ersatz des VZ 250 "Verbot für Fahrzeuge aller Art"	Das Verkehrsschild VZ 250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S48	G	Boppard	Hunsrück- höhenstraße B327 Nassheck		Oberflächenbelag instandsetzen	Mangelhafter Wegebelaag ist eine der häufigsten Unfallursachen auf freier Strecke. Wege, die nicht das ganze Jahr über sicher befahren werden können, eignen sich nicht für den Alltagsradverkehr. Daher sollten prioritär bestehende Wege instand gesetzt werden.





Nr.	Bau- last	Ortsbezirk	Straße	Aufnahme	Maßnahmenvorschlag	Begründung
S49	G	Boppard	Jakobsberg		Öffnung der Schranke prüfen, ggf. Umfahrbarkeit gewährleisten.	Radwege sollen dauerhaft befahrbar sein. Wenn dies temporär wegen Jagd oder Forstarbeiten nicht möglich ist, soll eine Umleitung eingerichtet werden. Es ist daher zu prüfen, ob die Schranken erforderlich sind. Wenn sie erforderlich sind, ist zu klären, wie der Radverkehr geführt wird, wenn die Schranke geschlossen wird.
S50	G	Boppard	Karmeliter- straße		Rinne für den Radverkehr anpassen	Eine fahrradgerechte Oberflächen beeinflusst Sicherheit, Fahrkomfort, Attraktivität und damit Akzeptanz einer Strecke für den Radverkehr.
S51 *	G	Boppard	Kirchgasse		Freigabe Einbahnstraße für den Radverkehr in Gegenrichtung	Die Öffnung von Einbahnstraßen erspart Radfahrern Umwege und wirkt der Gefahr der Benutzung von Gehwegen durch Radfahrer entgegen.
S52	G	Boppard	Kreuzberger Weg		Ergänzung bzw. Ersatz des VZ 250 "Verbot für Fahrzeuge aller Art"	Das Verkehrsschild VZ 250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S53 *	G	Boppard	Kronengasse		Freigabe der Gasse für den Radverkehr, eventuell außerhalb der Saison	Geh- und Radwege innerorts sollen nur im Ausnahmefall vorgesehen werden. Allerdings können diese eine Alternative zur Fahrbahnführung bieten, besonders für unsicheren Radfahrenden.
S54	G	Boppard	Leiergasse		Ergänzung bzw. Ersatz des VZ 250 "Verbot für Fahrzeuge aller Art"	Das Verkehrsschild VZ 250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S55	G	Boppard	Leiergasse		Ergänzung bzw. Ersatz des VZ 250 "Verbot für Fahrzeuge aller Art"	Das Verkehrsschild VZ 250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S56	G	Boppard	Marktplatz		Freigabe Einbahnstraße für den Radverkehr in Gegenrichtung	Die Öffnung von Einbahnstraßen erspart Radfahrern Umwege und wirkt der Gefahr der Benutzung von Gehwegen durch Radfahrer entgegen.



Nr.	Bau- last	Ortsbezirk	Straße	Aufnahme	Maßnahmenvorschlag	Begründung
S57	G	Boppard	Marktplatz		Sichtbarkeit des Pollers durch Warnmarkierung erhöhen	Sperrpfosten sollen Radfahrer vor Autofahrern schützen, die den Weg illegal nutzen. Allerdings stellen sie gerade bei schlechter Sicht oder bei Gruppen von Radfahrenden oft selbst eine Gefahr dar. Wenn möglich sollte daher verzichtet werden. Wenn nicht, muss eine Durchfahrbreite von 1,50 m gewährleistet sein, der Sperrpfosten muss rot weiß reflektierend markiert und eine Bodenmarkierung <del>angebracht werden</del>
S58	G	Boppard	Mergstraße		Ergänzung bzw. Ersatz mit VZ 357-50 "Für Rad- und Fußverkehr durchlässige Sackgasse"	Wenn nicht ohne Weiteres erkennbar ist, dass sich am Ende der Sackgasse für Radverkehr und Fußgänger ein Weg fortsetzt, ist das Verkehrsschild VZ 357-50 anzubringen.
S59	G	Boppard	Mergstraße		Sichtbarkeit des Pollers durch Warnmarkierung erhöhen	Sperrpfosten sollen Radfahrer vor Autofahrern schützen, die den Weg illegal nutzen. Allerdings stellen sie gerade bei schlechter Sicht oder bei Gruppen von Radfahrenden oft selbst eine Gefahr dar. Wenn möglich sollte daher verzichtet werden. Wenn nicht, muss eine Durchfahrbreite von 1,50 m gewährleistet sein, der Sperrpfosten muss rot weiß reflektierend markiert und eine Bodenmarkierung <del>angebracht werden</del> .
S60	G	Boppard	Mörderbachtal		Ergänzung bzw. Ersatz des VZ 250 "Verbot für Fahrzeuge aller Art"	Das Verkehrsschild VZ 250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S61	G	Boppard	Mörderbachtal		Öffnung der Schranke prüfen, ggf. Umfahrbarkeit gewährleisten.	Radwege sollen dauerhaft befahrbar sein. Wenn dies temporär wegen Jagd oder Forstarbeiten nicht möglich ist, soll eine Umleitung eingerichtet werden. Es ist daher zu prüfen, ob die Schranken erforderlich sind. Wenn sie erforderlich sind, ist zu klären, wie der Radverkehr geführt wird, wenn die Schranke geschlossen wird.
S62	G	Boppard	Mörderbachtal		Öffnung der Schranke prüfen, ggf. Umfahrbarkeit gewährleisten. Eigentumverhältnisse klären.	Radwege sollen dauerhaft befahrbar sein. Wenn dies temporär wegen Jagd oder Forstarbeiten nicht möglich ist, soll eine Umleitung eingerichtet werden. Es ist daher zu prüfen, ob die Schranken erforderlich sind. Wenn sie erforderlich sind, ist zu klären, wie der Radverkehr geführt wird, wenn die Schranke geschlossen wird.
S63	G	Boppard	Hunsrück- höhenstraße B327 Nassheck		Oberflächenbelag instandsetzen	Mangelhafter Wegebelaag ist eine der häufigsten Unfallursachen auf freier Strecke. Wege, die nicht das ganze Jahr über sicher befahren werden können, eignen sich nicht für den Alltagsradverkehr. Daher sollten prioritär bestehende Wege instand gesetzt werden.
S64 *	G	Boppard	Obere Fraubach- straße		Anordnung Tempo 30 km/h und Freigabe Einbahnstraße für den Radverkehr in Gegenrichtung	Die Öffnung von Einbahnstraßen erspart Radfahrern Umwege und wirkt der Gefahr der Benutzung von Gehwegen durch Radfahrer entgegen.





Nr.	Bau- last	Ortsbezirk	Straße	Aufnahme	Maßnahmenvorschlag	Begründung
S65	G	Boppard	Oberstraße		Ergänzung bzw. Ersatz des VZ 250 "Verbot für Fahrzeuge aller Art"	Das Verkehrsschild VZ 250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S66	G	Boppard	Oberstraße		Ergänzung bzw. Ersatz des VZ 250 "Verbot für Fahrzeuge aller Art"	Das Verkehrsschild VZ 250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S67	G	Boppard	Oberstraße		Wegweisung für Radverkehr verbessern	Streckenabschnitte mit schlechter oder uneindeutiger Führung für den Radverkehr führen zu Unsicherheit des Radfahrers.
S68	G	Boppard	Ordensritter- straße		Freigabe Einbahnstraße für den Radverkehr in Gegenrichtung	Die Öffnung von Einbahnstraßen erspart Radfahrern Umwege und wirkt der Gefahr der Benutzung von Gehwegen durch Radfahrer entgegen.
S69	G	Boppard	Ordensritter- straße		Freigabe Einbahnstraße für den Radverkehr in Gegenrichtung	Die Öffnung von Einbahnstraßen erspart Radfahrern Umwege und wirkt der Gefahr der Benutzung von Gehwegen durch Radfahrer entgegen.
S70	G	Boppard	Orgelborn- straße		Ergänzung bzw. Ersatz mit VZ 357-50 "Für Rad- und Fußverkehr durchlässige Sackgasse"	Wenn nicht ohne Weiteres erkennbar ist, dass sich am Ende der Sackgasse für Radverkehr und Fußgänger ein Weg fortsetzt, ist das Verkehrsschild VZ 357-50 anzubringen.
S71	G	Boppard	Paul-Preiss- Straße		Ergänzung bzw. Ersatz des VZ 250 "Verbot für Fahrzeuge aller Art"	Das Verkehrsschild VZ 250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S72	G	Boppard	Peter-Josef- Kreuzberg- Straße		Ergänzung bzw. Ersatz mit VZ 357-50 "Für Rad- und Fußverkehr durchlässige Sackgasse"	Wenn nicht ohne Weiteres erkennbar ist, dass sich am Ende der Sackgasse für Radverkehr und Fußgänger ein Weg fortsetzt, ist das Verkehrsschild VZ 357-50 anzubringen.



Nr.	Bau- last	Ortsbezirk	Straße	Aufnahme	Maßnahmenvorschlag	Begründung
S73 *	G	Boppard	Proffenstiege		Ergänzung bzw. Ersatz des VZ 250 "Verbot für Fahrzeuge aller Art"	Das Verkehrsschild VZ 250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S74 *	G	Boppard	Proffenstiege		Ergänzung bzw. Ersatz des VZ 250 "Verbot für Fahrzeuge aller Art"	Das Verkehrsschild VZ 250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S75 *	G	Boppard	Pützgasse		Freigabe Einbahnstraße für den Radverkehr in Gegenrichtung	Die Öffnung von Einbahnstraßen erspart Radfahrern Umwege und wirkt der Gefahr der Benutzung von Gehwegen durch Radfahrer entgegen.
S76	G	Boppard	Rheingoldweg		Prüfung Zusatzzeichen 1012-31 "Radweg Ende"	Die Kombination der Verkehrszeichen ist korrekt, um die Benutzungspflicht am Ende des gemeinsamen Geh- und Radwegs aufzuheben. Für Laien stellt es aber das Ende eines sicheren Radwegs ohne sichere Weiterführung dar. Daher sollte geprüft werden, wie der Radverkehr weitergeführt werden kann.
S77	G	Boppard	Rheingoldweg		Vegetationsschnitt	Der regelmäßige Vegetationsschnitt ist für den Betrieb von Radverkehrsanlagen wichtig, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.
S78	G	Boppard	Rheinradweg		Radbeschilderung optimieren	Das Radverkehrsnetz, zumindest die wichtigen Verbindungen, soll mit einer einheitlichen wegweisenden Beschilderung versehen werden. Auf vielen Abschnitten sind zunächst bauliche Maßnahmen erforderlich. Einige Abschnitte sind aber bereits in einem guten Zustand und können für die Beschilderung vorgesehen werden.
S79	G	Boppard	Schlaningtal		Öffnung der Schranke prüfen, ggf. Umfahrbarkeit gewährleisten.	Radwege sollen dauerhaft befahrbar sein. Wenn dies temporär wegen Jagd oder Forstarbeiten nicht möglich ist, soll eine Umleitung eingerichtet werden. Es ist daher zu prüfen, ob die Schranken erforderlich sind. Wenn sie erforderlich sind, ist zu klären, wie der Radverkehr geführt wird, wenn die Schranke geschlossen wird.
S80	G	Boppard	Simmerner Straße L 210		Bordsteinkante absenken	Hohe Bordsteine, die im Verlauf einer Radverkehrsführung überfahren werden müssen, stellen ein erhebliches Unfallrisiko dar. Sie sollten daher abgesenkt, bzw. durch geeignete Rampensteine ersetzt werden.







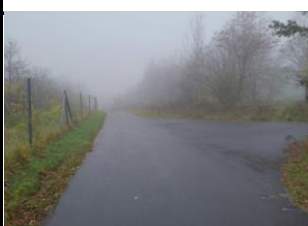


Nr.	Bau- last	Ortsbezirk	Straße	Aufnahme	Maßnahmenvorschlag	Begründung
S81 *	G	Boppard	Simmerner- straße L210		Kontaktstreife für Radfahrende anpassen und vorgezogene Radaufstellstreife prüfen	Die LSA erkennt nicht Radfahrende. Eine vorgezogene Haltlinie erhöht neben der Sicherheit auch den Komfort für den Radfahrenden, da dieser sichtbarer vom Autoverkehr wird und nicht mehr unmittelbar den Emissionen des Kfz- Verkehrs ausgesetzt.
S82	G	Boppard	Sonderschule		Ergänzung bzw. Ersatz des VZ 250 "Verbot für Fahrzeuge aller Art"	Das Verkehrsschild VZ 250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S83	G	Boppard	St.-Martin- Straße		Ergänzung bzw. Ersatz des VZ 250 "Verbot für Fahrzeuge aller Art"	Das Verkehrsschild VZ 250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S84 *	G	Boppard	Untere Marktstraße		Ergänzung bzw. Ersatz des VZ 250 "Verbot für Fahrzeuge aller Art"	Das Verkehrsschild VZ 250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S85 *	G	Boppard	Untere Marktstraße Ost		Freigabe des Gehwegs für Radverkehr, eventuell außerhalb der Saison	Die Öffnung von Einbahnstraßen erspart Radfahrern Umwege und wirkt der Gefahr der Benutzung von Gehwegen durch Radfahrer entgegen.
S86 *	G	Boppard	Untere Marktstraße West		Freigabe Einbahnstraße für den Radverkehr in Gegenrichtung	Die Öffnung von Einbahnstraßen erspart Radfahrern Umwege und wirkt der Gefahr der Benutzung von Gehwegen durch Radfahrer entgegen, ohnehin verkehrsberuhigter Bereich.
S87 *	G	Boppard	Unterführung am Parkdeck Marienberg		Freigabe der Unterführung für Radverkehr mit Schrittgeschwindigkeit, in den Ecken zur Sicherheit Spiegel und Markierung zur Entschärfung des Kurvenbereiches anbringen	Die Freigabe der Unterführung würde eine sichere und schnellere Anbindung in die Innenstadt ermöglichen.
S88	G	Boppard	Wanderpark- platz Runde Buche / L 210		Ergänzung bzw. Ersatz des VZ 250 "Verbot für Fahrzeuge aller Art"	Das Verkehrsschild VZ 250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.













Nr.	Bau- last	Ortsbezirk	Straße	Aufnahme	Maßnahmenvorschlag	Begründung
S89	G	Boppard	Wanderpark- platz Runde Buche / L 210		Ergänzung bzw. Ersatz des VZ 250 "Verbot für Fahrzeuge aller Art"	Das Verkehrsschild VZ 250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S90	G	Boppard	Wirtschaftsweg Einmündung in die L 209		Ergänzung bzw. Ersatz des VZ 250 "Verbot für Fahrzeuge aller Art"	Das Verkehrsschild VZ 250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S91	G	Brey	Jakobsberg		Ergänzung bzw. Ersatz des VZ 250 "Verbot für Fahrzeuge aller Art"	Das Verkehrsschild VZ 250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S92	G	Buchholz	Buchholz - Kröpplingen		Bordsteinkante absenken	Hohe Bordsteine, die im Verlauf einer Radverkehrsführung überfahren werden müssen, stellen ein erhebliches Unfallrisiko dar. Sie sollten daher abgesenkt, bzw. durch geeignete Rampensteine ersetzt werden.
S93	G	Buchholz	Buchholz - Udenhausen		Oberflächenbelag instandsetzen	Mangelhafter Wegebelag ist eine der häufigsten Unfallursachen auf freier Strecke. Wege, die nicht das ganze Jahr über sicher befahren werden können, eignen sich nicht für den Alltagsradverkehr. Daher sollten prioritär bestehende Wege instand gesetzt werden.
S94	G	Buchholz	Einmündung K 119		Ergänzung bzw. Ersatz des VZ 250 "Verbot für Fahrzeuge aller Art"	Das Verkehrsschild VZ 250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S95	G	Buchholz	Heidestraße		Bordsteinkante absenken	Hohe Bordsteine, die im Verlauf einer Radverkehrsführung überfahren werden müssen, stellen ein erhebliches Unfallrisiko dar. Sie sollten daher abgesenkt, bzw. durch geeignete Rampensteine ersetzt werden.
S96	G	Buchholz	Heidestraße		Ergänzung bzw. Ersatz des VZ 250 "Verbot für Fahrzeuge aller Art"	Das Verkehrsschild VZ 250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S97	G	Buchholz	Heidestraße		Ergänzung bzw. Ersatz mit VZ 357-50 "Für Rad- und Fußverkehr durchlässige Sackgasse"	Wenn nicht ohne Weiteres erkennbar ist, dass sich am Ende der Sackgasse für Radverkehr und Fußgänger ein Weg fortsetzt, ist das Verkehrsschild VZ 357-50 anzubringen.



Nr.	Bau- last	Ortsbezirk	Straße	Aufnahme	Maßnahmenvorschlag	Begründung
S98	G	Buchholz	Heidestraße		Ergänzung bzw. Ersatz mit VZ 357-50 "Für Rad- und Fußverkehr durchlässige Sackgasse"	Wenn nicht ohne Weiteres erkennbar ist, dass sich am Ende der Sackgasse für Radverkehr und Fußgänger ein Weg fortsetzt, ist das Verkehrsschild VZ 357-50 anzubringen.
S99	G	Buchholz	Heidestraße Anfang Fußgänger- bereich		Die Freigabe des Gehwegs für Radverkehr	Wenn der Gehweg breit genug ist und weder vom Fuß- noch vom Radverkehr eine zu hohe Frequentierung zu erwarten ist, dann bietet die Freigabe für den Radverkehr insbesondere für unsichere Radfahrende an. Es besteht keine Benutzungspflicht und Radfahrende müssen Schrittgeschwindigkeit fahren.
S100	G	Buchholz	Rhein-Mosel- Straße K 119		Bordsteinkante absenken	Hohe Bordsteine, die im Verlauf einer Radverkehrsführung überfahren werden müssen, stellen ein erhebliches Unfallrisiko dar. Sie sollten daher abgesenkt, bzw. durch geeignete Rampensteine ersetzt werden.
S101	G	Buchholz	Wertholzlager- platz		Ergänzung bzw. Ersatz des VZ 250 "Verbot für Fahrzeuge aller Art"	Das Verkehrsschild VZ 250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S102	G	Fleckerts- höhe	Fleckertshöhe Autobahn- übergang		Radbeschilderung	Das Radverkehrsnetz, zumindest die wichtigen Verbindungen, soll mit einer einheitlichen wegweisenden Beschilderung versehen werden. Auf vielen Abschnitten sind zunächst bauliche Maßnahmen erforderlich. Einige Abschnitte sind aber bereits in einem guten Zustand und können für die Beschilderung vorgesehen werden.
S103	G	Fleckerts- höhe	Fleckertshöhe Autobahn- übergang		Sichtbarkeit des Pollers durch Warnmarkierung erhöhen	Sperrpfosten sollen Radfahrer vor Autofahrern schützen, die den Weg illegal nutzen. Allerdings stellen sie gerade bei schlechter Sicht oder bei Gruppen von Radfahrenden oft selbst eine Gefahr dar. Wenn möglich sollte daher verzichtet werden. Wenn nicht, muss eine Durchfahrbreite von 1,50 m gewährleistet sein, der Sperrpfosten muss rot weiß reflektierend markiert und eine Bodenmarkierung angebracht werden.
S104	G	Fleckerts- höhe	Fleckertshöhe Autobahn- übergang		Sichtbarkeit des Pollers durch Warnmarkierung erhöhen	Sperrpfosten sollen Radfahrer vor Autofahrern schützen, die den Weg illegal nutzen. Allerdings stellen sie gerade bei schlechter Sicht oder bei Gruppen von Radfahrenden oft selbst eine Gefahr dar. Wenn möglich sollte daher verzichtet werden. Wenn nicht, muss eine Durchfahrbreite von 1,50 m gewährleistet sein, der Sperrpfosten muss rot weiß reflektierend markiert und eine Bodenmarkierung angebracht werden.
S105	G	Fleckerts- höhe	Fleckertshöhe Bahnhof		Sichtbarkeit des Pollers durch Warnmarkierung erhöhen	Sperrpfosten sollen Radfahrer vor Autofahrern schützen, die den Weg illegal nutzen. Allerdings stellen sie gerade bei schlechter Sicht oder bei Gruppen von Radfahrenden oft selbst eine Gefahr dar. Wenn möglich sollte daher verzichtet werden. Wenn nicht, muss eine Durchfahrbreite von 1,50 m gewährleistet sein, der Sperrpfosten muss rot weiß reflektierend markiert und eine Bodenmarkierung angebracht werden.











Nr.	Bau- last	Ortsbezirk	Straße	Aufnahme	Maßnahmenvorschlag	Begründung
S106	G	Hellerwald	Alte Römerstraße		Ergänzung bzw. Ersatz des VZ 250 "Verbot für Fahrzeuge aller Art"	Das Verkehrsschild VZ 250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S107	G	Hellerwald	Alte Römerstraße		Oberflächenbelag instandsetzen	Mangelhafter Wegebelaag ist eine der häufigsten Unfallursachen auf freier Strecke. Wege, die nicht das ganze Jahr über sicher befahren werden können, eignen sich nicht für den Alltagsradverkehr. Daher sollten prioritär bestehende Wege instand gesetzt werden.
S108	G	Hellerwald	Alte Römerstraße		Sichtbarkeit des Pollers durch Warnmarkierung erhöhen	Sperrpfosten sollen Radfahrer vor Autofahrern schützen, die den Weg illegal nutzen. Allerdings stellen sie gerade bei schlechter Sicht oder bei Gruppen von Radfahrenden oft selbst eine Gefahr dar. Wenn möglich sollte daher verzichtet werden. Wenn nicht, muss eine Durchfahrbreite von 1,50 m gewährleistet sein, der Sperrpfosten muss rot weiß reflektierend markiert und eine Bodenmarkierung angebracht werden.
S109	G	Hellerwald	Alte Römerstraße		Sichtbarkeit des Pollers durch Warnmarkierung erhöhen	Sperrpfosten sollen Radfahrer vor Autofahrern schützen, die den Weg illegal nutzen. Allerdings stellen sie gerade bei schlechter Sicht oder bei Gruppen von Radfahrenden oft selbst eine Gefahr dar. Wenn möglich sollte daher verzichtet werden. Wenn nicht, muss eine Durchfahrbreite von 1,50 m gewährleistet sein, der Sperrpfosten muss rot weiß reflektierend markiert und eine Bodenmarkierung angebracht werden.
S110	G	Hellerwald	Alte Römerstraße		Sichtbarkeit des Pollers durch Warnmarkierung erhöhen	Sperrpfosten sollen Radfahrer vor Autofahrern schützen, die den Weg illegal nutzen. Allerdings stellen sie gerade bei schlechter Sicht oder bei Gruppen von Radfahrenden oft selbst eine Gefahr dar. Wenn möglich sollte daher verzichtet werden. Wenn nicht, muss eine Durchfahrbreite von 1,50 m gewährleistet sein, der Sperrpfosten muss rot weiß reflektierend markiert und eine Bodenmarkierung angebracht werden.
S112	G	Hellerwald	Hellerwald Autobahn- übergang		Ergänzung bzw. Ersatz des VZ 250 "Verbot für Fahrzeuge aller Art"	Das Verkehrsschild VZ 250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S113	G	Hersch- wiesen	Schönecker Mühle		Ergänzung bzw. Ersatz des VZ 250 "Verbot für Fahrzeuge aller Art"	Das Verkehrsschild VZ 250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S114	G	Hersch- wiesen	Schönecker Straße K 120		Ergänzung bzw. Ersatz des VZ 250 "Verbot für Fahrzeuge aller Art"	Das Verkehrsschild VZ 250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.





Nr.	Bau- last	Ortsbezirk	Straße	Aufnahme	Maßnahmenvorschlag	Begründung
S115	G	Hersch- wiesen	Schönecker Straße K 120		Ergänzung bzw. Ersatz mit VZ 357-50 "Für Rad- und Fußverkehr durchlässige Sackgasse"	Wenn nicht ohne Weiteres erkennbar ist, dass sich am Ende der Sackgasse für Radverkehr und Fußgänger ein Weg fortsetzt, ist das Verkehrsschild VZ 357-50 anzubringen.
S116	G	Hirzenach	Kirchstraße		Ergänzung bzw. Ersatz des VZ 250 "Verbot für Fahrzeuge aller Art"	Das Verkehrsschild VZ 250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S117	G	Hirzenach	Propsteistraße		Ergänzung bzw. Ersatz des VZ 250 "Verbot für Fahrzeuge aller Art"	Das Verkehrsschild VZ 250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S118	G	Hirzenach	Rheingold- straße		Ergänzung bzw. Ersatz des VZ 250 "Verbot für Fahrzeuge aller Art"	Das Verkehrsschild VZ 250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S119	G	Hirzenach	Rheingold- straße		Ergänzung bzw. Ersatz des VZ 250 "Verbot für Fahrzeuge aller Art"	Das Verkehrsschild VZ 250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S120	G	Hirzenach	Rheinradweg		Radbeschilderung	Das Radverkehrsnetz, zumindest die wichtigen Verbindungen, soll mit einer einheitlichen wegweisenden Beschilderung versehen werden. Auf vielen Abschnitten sind zunächst bauliche Maßnahmen erforderlich. Einige Abschnitte sind aber bereits in einem guten Zustand und können für die Beschilderung vorgesehen werden.
S121	G	Holzfeld	Hof Taunusblick		Ergänzung bzw. Ersatz des VZ 250 "Verbot für Fahrzeuge aller Art"	Das Verkehrsschild VZ 250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S122	G	Holzfeld	Im Drum		Ergänzung bzw. Ersatz des VZ 250 "Verbot für Fahrzeuge aller Art"	Das Verkehrsschild VZ 250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.



Nr.	Bau- last	Ortsbezirk	Straße	Aufnahme	Maßnahmenvorschlag	Begründung
S123	G	Holzfeld	Oberborn- straße		Ergänzung bzw. Ersatz des VZ 250 "Verbot für Fahrzeuge aller Art"	Das Verkehrsschild VZ 250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S124	G	Holzfeld	Zum Wilpertskopf		Ergänzung bzw. Ersatz des VZ 250 "Verbot für Fahrzeuge aller Art"	Das Verkehrsschild VZ 250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S125	G	Holzfeld	Zur Richt		Ergänzung bzw. Ersatz des VZ 250 "Verbot für Fahrzeuge aller Art"	Das Verkehrsschild VZ 250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S126	G	Oppen- hausen	Brandengraben mühle		Oberflächenbelag instandsetzen	Mangelhafter Wegebelag ist eine der häufigsten Unfallursachen auf freier Strecke. Wege, die nicht das ganze Jahr über sicher befahren werden können, eignen sich nicht für den Alltagsradverkehr. Daher sollten prioritär bestehende Wege instand gesetzt werden.
S127	G	Oppen- hausen	Brandengraben mühle		Oberflächenbelag instandsetzen	Mangelhafter Wegebelag ist eine der häufigsten Unfallursachen auf freier Strecke. Wege, die nicht das ganze Jahr über sicher befahren werden können, eignen sich nicht für den Alltagsradverkehr. Daher sollten prioritär bestehende Wege instand gesetzt werden.
S128	G	Oppen- hausen	Brandengraben mühle		Radbeschilderung	Das Radverkehrsnetz, zumindest die wichtigen Verbindungen, soll mit einer einheitlichen wegweisenden Beschilderung versehen werden. Auf vielen Abschnitten sind zunächst bauliche Maßnahmen erforderlich. Einige Abschnitte sind aber bereits in einem guten Zustand und können für die Beschilderung vorgesehen werden.
S129	G	Oppen- hausen	Buchholz - Kröpplingen		Bordsteinkante absenken	Hohe Bordsteine, die im Verlauf einer Radverkehrsführung überfahren werden müssen, stellen ein erhebliches Unfallrisiko dar. Sie sollten daher abgesenkt, bzw. durch geeignete Rampensteine ersetzt werden.
S130	G	Oppen- hausen	Moselstraße		Ergänzung bzw. Ersatz des VZ 250 "Verbot für Fahrzeuge aller Art"	Das Verkehrsschild VZ 250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.





Nr.	Bau- last	Ortsbezirk	Straße	Aufnahme	Maßnahmenvorschlag	Begründung
S131	G	Oppen- hausen	Wander- parkplatz Ehrbach-klamm		Ergänzung bzw. Ersatz des VZ 250 "Verbot für Fahrzeuge aller Art"	Das Verkehrsschild VZ 250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S132	G	Rheinbay	Sonnenhof		Ergänzung bzw. Ersatz des VZ 250 "Verbot für Fahrzeuge aller Art"	Das Verkehrsschild VZ 250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S133	G	Rheinbay	St. Sebastian Straße		Freigabe Einbahnstraße für den Radverkehr in Gegenrichtung	Die Öffnung von Einbahnstraßen erspart Radfahrern Umwege und wirkt der Gefahr der Benutzung von Gehwegen durch Radfahrer entgegen.
S134	G	Rhens	Bruder-Tönnies- Hügel / Gemarkungs- grenze		Öffnung der wildgatter prüfen, ggf. Umfahrbarkeit gewährleisten.	Radwege sollen dauerhaft befahrbar sein. Wenn dies temporär wegen Jagd oder Forstarbeiten nicht möglich ist, soll eine Umleitung eingerichtet werden. Es ist daher zu prüfen, ob die Schranken erforderlich sind. Wenn sie erforderlich sind, ist zu klären, wie der Radverkehr geführt wird, wenn die Schranke geschlossen wird.
S135	G	Uden- hausen	An den Kreuzen		Oberflächenbelag instandsetzen	Mangelhafter Wegebelaag ist eine der häufigsten Unfallursachen auf freier Strecke. Wege, die nicht das ganze Jahr über sicher befahren werden können, eignen sich nicht für den Alltagsradverkehr. Daher sollten prioritär bestehende Wege instand gesetzt werden.
S136	G	Uden- hausen	Auf dem Balkan		Wegweisung für Radverkehr verbessern	Streckenabschnitte mit schlechter oder uneindeutiger Führung für den Radverkehr führen zu Unsicherheit des Radfahrers.
S137	G	Weiler	Rheingold- straße		Ergänzung bzw. Ersatz des VZ 250 "Verbot für Fahrzeuge aller Art"	Das Verkehrsschild VZ 250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S138	G	Weiler	Rheingold- straße		Ergänzung bzw. Ersatz des VZ 250 "Verbot für Fahrzeuge aller Art"	Das Verkehrsschild VZ 250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.





Nr.	Bau- last	Ortsbezirk	Straße	Aufnahme	Maßnahmenvorschlag	Begründung
S139	G	Weiler	Rheingold- straße		Ergänzung bzw. Ersatz mit VZ 357-50 "Für Rad- und Fußverkehr durchlässige Sackgasse"	Wenn nicht ohne Weiteres erkennbar ist, dass sich am Ende der Sackgasse für Radverkehr und Fußgänger ein Weg fortsetzt, ist das Verkehrsschild VZ 357-50 anzubringen.
S140	G	Weiler	Rheingold- straße		Oberflächenbelag instandsetzen	Mangelhafter Wegebelaag ist eine der häufigsten Unfallursachen auf freier Strecke. Wege, die nicht das ganze Jahr über sicher befahren werden können, eignen sich nicht für den Alltagsradverkehr. Daher sollten prioritär bestehende Wege instand gesetzt werden.
S141	G	Weiler	Wander- parkplatz Steckern		Ergänzung bzw. Ersatz des VZ 250 "Verbot für Fahrzeuge aller Art"	Das Verkehrsschild VZ 250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S142	G	Weiler	Weilerer Weg		Ergänzung bzw. Ersatz des VZ 250 "Verbot für Fahrzeuge aller Art"	Das Verkehrsschild VZ 250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S143	G	Weiler	Weilerer Weg		Ergänzung bzw. Ersatz des VZ 250 "Verbot für Fahrzeuge aller Art"	Das Verkehrsschild VZ 250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S144	G	Weiler	Weilerer Weg		Sichtbarkeit des Pollers durch Warnmarkierung erhöhen	Sperrpfosten sollen Radfahrer vor Autofahrern schützen, die den Weg illegal nutzen. Allerdings stellen sie gerade bei schlechter Sicht oder bei Gruppen von Radfahrenden oft selbst eine Gefahr dar. Wenn möglich sollte daher verzichtet werden. Wenn nicht, muss eine Durchfahrbreite von 1,50 m gewährleistet sein, der Sperrpfosten muss rot weiß reflektierend markiert und eine Bodenmarkierung angebracht werden.
S145	G	Weiler	Zeilberg		Oberflächenbelag instandsetzen	Mangelhafter Wegebelaag ist eine der häufigsten Unfallursachen auf freier Strecke. Wege, die nicht das ganze Jahr über sicher befahren werden können, eignen sich nicht für den Alltagsradverkehr. Daher sollten prioritär bestehende Wege instand gesetzt werden.
S146	G	Weiler	Zeilberg		Oberflächenbelag instandsetzen	Mangelhafter Wegebelaag ist eine der häufigsten Unfallursachen auf freier Strecke. Wege, die nicht das ganze Jahr über sicher befahren werden können, eignen sich nicht für den Alltagsradverkehr. Daher sollten prioritär bestehende Wege instand gesetzt werden.



Nr.	Bau- last	Ortsbezirk	Straße	Aufnahme	Maßnahmenvorschlag	Begründung
S147	G	Weiler	Zum Vogelsberg		Ergänzung bzw. Ersatz des VZ 250 "Verbot für Fahrzeuge aller Art"	Das Verkehrsschild VZ 250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ schließt auch den Radverkehr aus. Deshalb soll das Schild mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt oder durch das Verkehrsschild VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ ersetzt werden.
S148	G	Weiler	Zum Vogelsberg		Ergänzung bzw. Ersatz mit VZ 357-50 "Für Rad- und Fußverkehr durchlässige Sackgasse"	Wenn nicht ohne Weiteres erkennbar ist, dass sich am Ende der Sackgasse für Radverkehr und Fußgänger ein Weg fortsetzt, ist das Verkehrsschild VZ 357-50 anzubringen.

